

## Umgang mit dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch in den momentanen aufsichtlichen Veröffentlichungen

Sven Warnecke

### Inhalt

☰ Einordnung in den aufsichtlichen Rahmen .....	1
☰ Die Guidelines der EBA .....	2
☰ Das Consultative Document des Baseler Ausschusses .....	6
☰ Wertung der Neuerungen .....	9

### ☰ Einordnung in den aufsichtlichen Rahmen

Ein Themenkomplex, der in den letzten Jahren dauerhaft auf der aufsichtlichen Tagesordnung stand, ist das Management von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest rate risk in the banking book (IRRBB)). Auf Grundlage des Art. 16 (3) der Verordnung Nr. 1093/2010 wurden im Mai 2015 hierzu Guidelines der European Banking Authority (EBA) veröffentlicht.<sup>1</sup> Im Juni folgte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) mit einem Consultative Document zu diesem Thema.<sup>2</sup>

Die Guidelines der **EBA** sind im Wesentlichen eine Überarbeitung der Guidelines zum Management des IRRBB des Committee of European Banking Supervisors (CEBS) aus dem Jahr 2006, deren Grundtenor wiederum in Deutschland im § 25 a (1) und (2) KWG kodifiziert ist.<sup>3</sup> Sie treten, genau wie die von der EBA veröffentlichten SREP Guidelines<sup>4</sup>, ab dem 1. Januar 2016 in Kraft und sind an die einzelnen Kreditinstitute aber auch an den Aufseher adressiert. An einigen Stellen finden sich Querverweise zu den SREP Guidelines, daher ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit des Managements des IRRBB für die Ableitung des SREP-Scores, die Guidelines der EBA zum IRRBB Anwendung finden.

Das Consultative Document des **BCBS** soll das 2004er Dokument „Principles for the management and supervision of interest rate risk“ ablösen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei zunächst noch um ein Consultative Document handelt, lässt sich noch nicht genau ableiten, wie die finalen Anforderungen aussehen werden. Eine erste Konsultationsphase lief bis zum 11. September 2015. Erfahrungsgemäß ist anschließend

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/supervisory-review-and-evaluation-srep-and-pillar-2/guidelines-on-technical-aspects-of-the-management-of-interest-rate-risk-arising-from-non-trading-activities>

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.bis.org/bcbs/publ/d319.htm>

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.eba.europa.eu/documents/10180/16094/guidelines\\_IRRBB\\_000.pdf](https://www.eba.europa.eu/documents/10180/16094/guidelines_IRRBB_000.pdf)

<sup>4</sup> Vgl. <http://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/supervisory-review-and-evaluation-srep-and-pillar-2/guidelines-for-common-procedures-and-methodologies-for-the-supervisory-review-and-evaluation-process-srep->





- Zinsanpassungsrisiko/Gaprisiko, welches aufgrund von Unterschieden in der Neubewertung von Aktiva und Passiva auftaucht.
- Zinskurvenrisiko, welches aufgrund von Veränderungen der Form und der Steigung an beliebigen Stellen der Zinskurve entsteht.
- Basisrisiko, welches aus der Verwendung von unterschiedlichen Zinskurven bei der Absicherung eines Geschäfts entsteht.
- Optionsrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass eingebettete Optionen zum Nachteil des Instituts ausgeübt werden.

Das Credit Spread Risiko ist kein Betrachtungsgegenstand der IRRBB Guidelines.

#### Proportionalitätsprinzip

Wie bei allen der bankaufsichtlichen Säule 2<sup>5</sup> zuzurechnenden Maßnahmen gilt auch hier das Proportionalitätsprinzip. Im Anhang B der Guidelines wird zwischen vier Instituts-Levels unterschieden.

Level 1	Level 2	Level 3	Level 4
Kleine und lokal tätige Banken mit einer kleinen Produktpalette, die nur einem geringen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ausgesetzt sind.	Kleine Banken, die eine größere Produktpalette haben, wodurch sie dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und auch dem möglichen Optionsrisiko von Privatkunden ausgesetzt sind-	Durchschnittliche Große oder international tätige Banken.	Große, international tätige Banken.

**Tabelle 1 Prozess zur Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderung**

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Anhang B, S. 42 Guidelines der EBA

Mit dem jeweiligen Level verbunden, werden beispielhaft Messmethoden und deren Umfang genannt, die die Institute als Basis für ihr eigenes Management des IRRBB verwenden können.<sup>6</sup> Reicht für eine kleine Bank eine eher statisch ausgelegte Gapanalyse ohne Veränderung der zugrundeliegenden Annahmen, muss eine große, international tätige Bank dagegen eine dynamische Messmethode verwenden, der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlagebuches und bezüglich der Annahmen bei einzelnen Positionen zugrunde liegen.

<sup>5</sup> Grundsätzlich sind die Ausführungen der EBA-Guidelines zum IRRBB der Säule 2 zuzuordnen. Gleichwohl ermöglicht IRRBB 5 (Standardzinsschock) -wie auch bisher schon- den Säule 1-typischen Vergleich zwischen den Banken. Insofern kommt dem Standardzinsschock eine Art Zwitterstellung zu. Vgl. dazu auch Consultative Document des Baseler Ausschusses; S. 13; Kapitel 4.4.

<sup>6</sup> Die in den IRRBB Guidelines verwendete Skala ist genau umgekehrt im Vergleich zu der Einstufung von Instituten nach der SREP Guideline.



### IRRBB 3 – „Interest Rate Shock Scenarios“

Neben dem Management des IRRBB unter normalen Marktbedingungen, sollen auch die Auswirkungen von **Stressszenarios** auf das IRRBB betrachtet werden. . Auch hier sollen die Auswirkungen auf beide Perspektiven betrachtet werden. Detailinfos zu den verwendeten Stressszenarios finden sich in Teil 2.1 der D-GLs. Neben Anforderungen an Zinsszenarios für das tägliche Management (Parallelverschiebungen, Verdrehungen, Betrachtung des Basisrisikos, Veränderungen in den Annahmen) und Analysen, auf deren Basis die gemachten Messannahmen nachweisbar sein sollen, werden die Anforderungen an Stresstests weiter spezifiziert. Das IRRBB soll ein integraler Bestandteil des Stresstestkonzepts auf Gesamtbankebene sein, wodurch Interaktionen mit anderen Risikoarten und Zweitrundeneffekte<sup>7</sup> sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus dient es als ein möglicher Inputfaktor für inverse Stresstests.

### IRRBB 4.1 – „Internal Governance Arrangements“ und IRRBB 4.2 – „Policies“

Neu ist die Guideline IRRBB 4.1 – „Internal governance arrangements“. Hier wird beschrieben, dass das Management des IRRBB in einem verlässlichen **internen Rahmen** ablaufen soll. Das bedeutet, dass der Vorstand die Verantwortlichkeit für das IRRBB trägt und dieser letzten Endes auch die Strategie festlegen soll. Außerdem soll der Effekt jeder einzelnen Position auf das IRRBB messbar sein.

Daneben finden sich in IRRBB 4.2 – IRRBB „Policies“ Vorgaben zu Themengebieten, die in der Dokumentation der Bank genannt werden sollten.

Ergänzungen zu den beiden genannten Guidelines finden sich in den D-GLs Teil 2.4. Neben Anforderungen an die Rahmenordnung finden sich auch Anforderungen an die IT-Landschaft und Anforderungen an das interne Reporting.

### IRRBB 5 – „Supervisory standard shock“

In der letzten HL-GL werden Vorgaben zu der Berechnung des **aufsichtlichen Standardschock** gemacht. Dieser dient der Aufsicht wie schon bisher als Instrumentarium, um Banken mit besonders hohem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu identifizieren und eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Banken zu erreichen, Hierbei gilt das Maximum aus den bisher schon angewendeten 200bp Parallelverschiebung der Zinskurve und dem neuen 99% Quantil, basierend auf den täglichen Änderungen der letzten 5 Jahre als relevanter Betrag.

Inwiefern der ermittelte Kapitalbetrag des IRRBB1 oder des Kapitalbetrages nach CRR und Risikobetrag des aufsichtlichen Standardschocks in einem Verhältnis zueinander stehen, lässt sich nicht sagen, da es hierzu keine Vorgaben in den Guidelines gibt.

### Auswirkungen auf deutsche Regelungstexte

Der aufsichtliche Standardschock ist bereits in § 25 a (2) KWG geregelt. Hier sind aufgrund der weitgehenden Deckungsgleichheit keine großen Änderungen zu erwarten.

<sup>7</sup> Bei Zweitrundeneffekte handelt es sich um Effekte, die erst nach der erstmaligen Veränderung von Risikofaktoren sichtbar werden.

---

---

---

Einzig müsste hier eine Ergänzung bezüglich des Vergleichs mit der historischen Veränderung der Zinsen gemacht werden.

Ob und in welchem Umfang die restlichen Guidelines Veränderungen auf die MaRisk haben, lässt sich, auch aufgrund des momentanen aufsichtlichen Spannungsgefüges, aktuell noch nicht sagen.

### ☰ Das Consultative Document des Baseler Ausschusses

---

---

Das im Juni 2015 veröffentlichte Dokument des BCBS unterscheidet zwischen **zwei möglichen Ansätzen**, bei denen noch nicht fest steht, welcher am Ende ausgewählt wird und somit zur Diskussion gestellt wird.

Eine Möglichkeit ist ein Säule 2-Ansatz mit erweiterten Offenlegungspflichten. Bei diesem Ansatz berechnen die Institute die Kapitalunterlegung aus ihrem IRRBB weiterhin auf Basis ihrer eigenen Methoden und Verfahren. Hierzu veröffentlicht der BCBS Richtlinien an denen sich die Institute orientieren können.<sup>8</sup> Diese werden ergänzt um strenge Offenlegungspflichten, damit eine Vergleichbarkeit zwischen Instituten möglich ist. Abgesehen davon, dass in den Vorgaben des BCBS Credit-Spread-Risiken unter das IRRBB fallen, ähneln sich diese sehr stark mit den im vorstehenden Abschnitt erläuterten EBA-Guidelines IRRBB 1 - 4. Daher soll auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Eine Aussage bezüglich der Zukunft des 200bp Standardzinsschocks wird nicht getroffen.

Die zweite Option ist ein Säule 1-Ansatz, welcher an einigen Stellen Platz für institutseigene Modelle zur Schätzung von Zahlungsströmen lässt. Dieser Ansatz würde zwar eine höhere Transparenz und Vergleichbarkeit bedeuten, es könnte aber weniger flexibel auf mögliche Änderungen der Marktumgebungen sowie Spezifikationen des Bankportfolios reagiert werden.

Dieser Vorschlag unterscheidet sich fundamental von den bisherigen und neuen Guidelines der EBA sowie auch dem bisherigen Ansatz aus Basel, die auf eine Berücksichtigung des IRRBB ausnahmslos in Säule 2 abstellten.

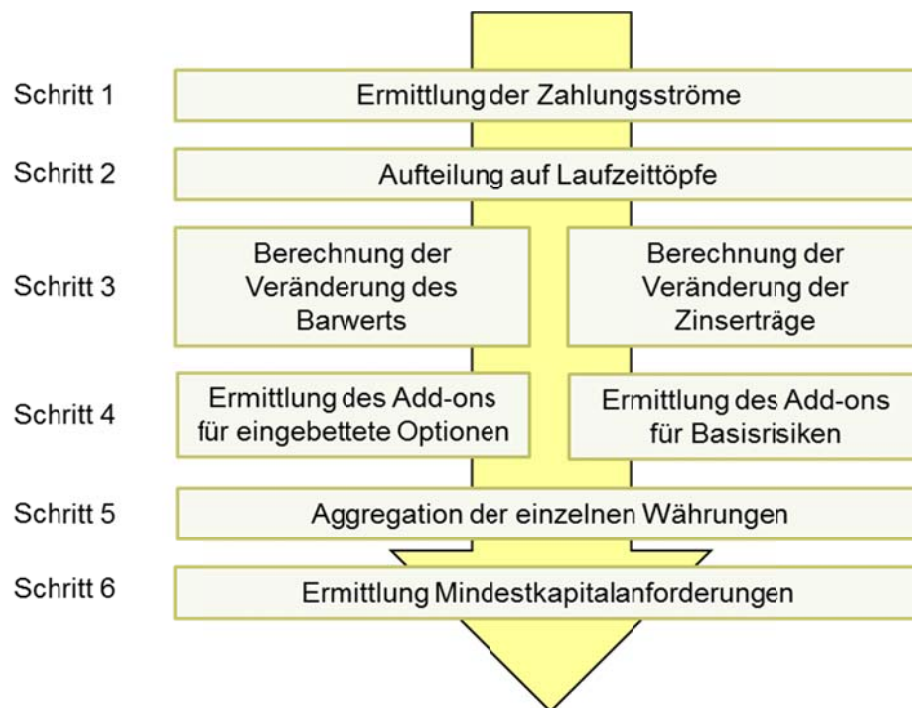
In beiden Ansätzen werden sowohl die möglichen Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Barwert als auch auf die Ertragsperspektive betrachtet.

#### Überblick Säule 1-Ansatz

Die vorgeschlagene Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Risiko aus Zinsänderungen bezogen auf das Anlagebuch in der **Säule 1** basiert auf einem **sechsstufigen Prozess**:

---

<sup>8</sup> Vgl. Section III des Consultative Document.



**Abbildung 1 Prozess zur Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderung**

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Figur 1, S. 1 Consultative Document des BCBS

#### Schritt 1:

Zunächst erfolgt die Aufteilung aller mit Zinsrisiko behafteter Positionen im Anlagebuch auf eine von drei Gruppen:

- Amenable (im Sinne von zugänglich für Standardisierung)
- less amenable
- not amenable

Zu der Kategorie „amenable“ gehören alle Produkte mit vertraglich zugesicherten Zahlungsströmen.

Die Gruppe „less amenable“ umfasst hauptsächlich automatische Optionen, wie zum Beispiel Caps und Floors. Diese Kategorie wird in den nächsten Schritten nicht weiter beachtet und wird erst wieder im vierten Schritt in den Prozess eingebunden.

Die Kategorie „not amenable“ umfasst Positionen mit nicht eindeutigen Zahlungsströmen oder verhaltensabhängigen Optionen, wie beispielsweise die Möglichkeit einer verfrühten Rückzahlung oder Abhebung von Geldbeträgen ohne Strafzins. Neben den aufsichtlichen Vorgaben zur Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme, gibt es die Möglichkeit, dass Institute ihre eigenen Methoden verwenden.

#### Schritt 2:

Auf Basis der im ersten Schritt ermittelten Zahlungsströme werden diese, für die Kategorien amenable und not amenable, auf einzelne Laufzeitbänder aufgeteilt. Insgesamt existieren 19 Laufzeitbänder in den Kategorien kurzfristig, mittelfristig und langfristig.



### Schritt 3 und 4:

Nach der Aufteilung auf die einzelnen Laufzeitbänder wird die Veränderung des Barwerts und der Zinserträge individuell für jede Währung berechnet. Die Veränderung des Barwerts wird auf Basis von sechs unterschiedlichen Stressszenarien berechnet (jeweils zwei Szenarien zu einer Parallelverschiebung und einem Schock der kurzen Laufzeitbänder sowie ein Szenario Abflachen und ein Szenario für ein steiler werden der Zinskurve). Das bedeutet, dass die nachfolgenden Schritte für jedes der sechs Stressszenarien einzeln durchlaufen werden müssen. Die eigentliche Berechnung der Wertänderung ist wiederum in vier Schritte aufgliedert:

1. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die long- und short-Positionen gegeneinander aufgerechnet, so dass es für jedes Laufzeitband nur noch eine Position gibt.
2. Die Nettozahlungsströme jedes Laufzeitbandes werden mit einem Diskontfaktor, der eines der sechs unterschiedlichen Stressszenarien darstellt, diskontiert. Als Ergebnis erhält man die risikogewichteten Zahlungsströme für jedes Laufzeitband in jeder Währung.
3. Diese gewichteten Zahlungsströme werden nun für die einzelnen Währungen aufaddiert um den Barwert unter dem betrachteten Stressszenario zu erhalten.
4. Anschließend wird zu dem erhaltenen Wert noch der Add-on für die Optionen aus der Kategorie less amenable addiert. Um nun die barwertige Veränderung unter dem betrachteten Stressszenario zu erhalten, wird die Differenz zwischen dem unter dem aktuellen Zinsregime vorhanden Barwert und dem Wert unter Stress mit dem Add-on für Optionen berechnet.

Der Add-On für alle verkauften automatischen Zinsoptionen und alle gekauften automatischen Zinsoptionen, die zur Absicherung von verkauften Zinsoptionen verwendet werden, berechnet sich in einem dreistufigen Prozess:

1. Zunächst wird für jede verkaufte Zinsoption der wahrscheinliche zukünftige Wert unter dem betrachteten Stressszenario und einem relativen Anstieg der impliziten Volatilität um 25% bestimmt. Die Differenz zwischen diesem Wert und den aktuellen Wert der Option ist die Veränderung des Wertes.
2. Nach dem gleichen Prinzip wird die Wertänderung bei gekauften Optionen bestimmt.
3. Die Differenz aus diesen beiden Positionen ist der Add-on welche bei der Ermittlung der barwertigen Veränderung dazu addiert wird.

Die Betrachtung der Veränderung des Nettoertrags setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der Veränderung der allgemeinen Zinserträge und der Veränderung aufgrund von Basisrisiken. Bei der allgemeinen Veränderung der Zinserträge werden nur zwei Parallelverschiebungen der Zinskurve betrachtet. Dies geschieht unter Verwendung der im zweiten Schritt bestimmten Zahlungsströme. Hinzu kommt der Add-on für Basisrisiken, welcher wiederum zwei unterschiedliche Aspekte berücksichtigt. Das Referenzzins Basisrisiko, welches entsteht, wenn Zahlungsströme von unterschiedlichen Referenzzinssätzen neubewertet werden, und dem kurzfristigen nicht parallelen Gapisiko, welches bei unterschiedlichen Neubewertungszeitpunkten von verschiedenen Referenzzinssätzen am kurzen Ende einer Zinskurve entsteht.



### Schritt 5 und 6:

In diesen Schritten erfolgt die Berechnung der tatsächlichen Kapitalunterlegung für das IRRBB. Kapital muss nur für das Stressszenario unterlegt werden, welches die höchste Veränderung des Barwerts beziehungsweise des Nettoertrags mit sich bringt. Hier wurden von dem Baseler Ausschuss vier unterschiedliche Verfahren zur Diskussion gestellt:

1. reine Betrachtung der barwertigen Perspektive zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderungen aus dem IRRBB unter Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten in den einzelnen Währungen und anschließender Aggregation der Währungen
2. Unterlegung des höheren Wertes aus der Veränderung des Barwerts und der Veränderung der Nettozinserträge; Bei der Bestimmung der Nettozinserträge werden ebenfalls Gewinne und Verluste in den einzelnen Währungen aufgerechnet bevor die Positionen aus den unterschiedlichen Währungen aggregiert werden
3. ähnlich wie der zweite Vorschlag, nur dass hier kurzfristige Zinserträge die Höhe der Veränderung des Barwerts positiv (Verminderung der Wertveränderung) beeinflussen können
4. Unterlegung des höheren Betrags aus der Veränderung des Barwerts und der Nettoertragsveränderung unter Berücksichtigung einer risikobasierten Grenze; Bei der Grenze handelt es sich um feste, schon erwartete Gewinne aus dem Anlagebuch um die, die Wertveränderung in den beiden Perspektiven reduziert wird.

### ☰ Wertung der Neuerungen

Betrachtet man die schon sicheren Aussagen der EBA-Guideline zum IRRBB, lassen sich an dieser Stelle schon eindeutige Themengebiete nennen, die tendenziell mit einem hohen Umsetzungsaufwand verbunden sind:

- Etablierung der Messmethoden für die Ertragsperspektive neben der barwertigen Perspektive, inklusive der Möglichkeit, die Auswirkungen einzelner Transaktionen auf das IRRBB darzustellen sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Messannahmen
- Damit einhergehend die Anforderungen an die IT-Landschaft eine ausreichend detaillierte Datenbasis zur Verfügung zu stellen, so wie IT-Systeme, die neben dem täglichen Monitoring auch für das Stresstesting verwendet werden können und flexibel genug sein müssen, mit veränderten Eingangsparameter zeitnah ein Ergebnis zu liefern.
- Integration der Prozesse rund um die ertragsorientierte Sichtweise in das Gesamtkonstrukt des institutsindividuellen ICAAPs.

Da die EBA-Guidelines ab dem 1.1.2016 gelten, sollte hier - auch unter dem Gesichtspunkt der neuen SREP-Anforderungen- mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden.

